



Praxisklassen an Mittelschulen

Konzeptionelle Grundlagen

Diakonie Rosenheim
Jugendhilfe Oberbayern
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10
83043 Bad Aibling

Praxisklassen stellen ein niedrighschwelliges Jugendhilfeangebot innerhalb des Systems Schule dar. Durch dieses Angebot der Beschulung und der sozialpädagogischen Betreuung werden Jugendliche unterstützt und begleitet um soziale Benachteiligungen auszugleichen, Stärken und Fertigkeiten zu entdecken, Schule als für sie konstruktiv nutzbaren Lebensraum zu entdecken und eine berufliche Perspektive aufzubauen.

Orientiert am individuellen Bedarf des einzelnen jungen Menschen werden die Unterstützungsangebote so gestaltet, dass sich in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften die jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Inhaltsangabe

1. Träger der Einrichtung

- 1.1. Bezeichnung, Rechtsform
- 1.2. Darstellung des Trägers und der Personalstruktur

2. Grundsätzliches zum pädagogischen Gesamtkonzept

- 2.1. Leitbild
- 2.2. Sonstige Erfahrungen im Jugendhilfebereich
- 2.3. Grundsätzliche pädagogische Haltung und Schwerpunkte

3. Praxisklassen an Schulen

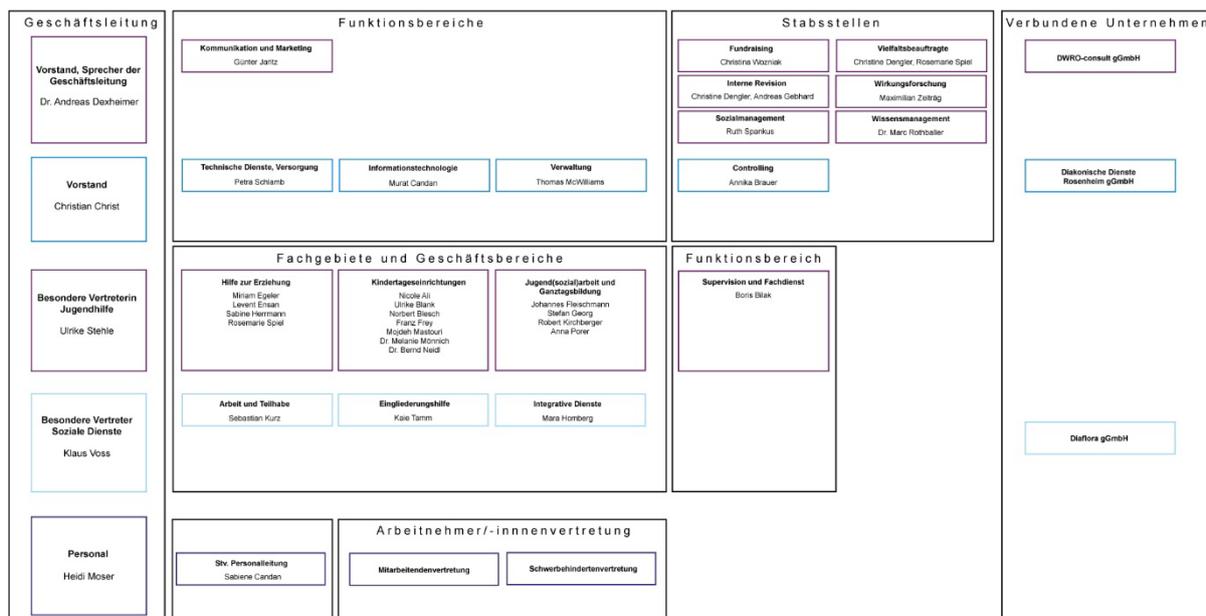
- 3.1. Gesetzliche Grundlagen
- 3.2. Zielgruppe
- 3.3. Ziele
- 3.4. Grundsätze der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe
- 3.5. Praktikum
 - 3.5.1 Ablauf
 - 3.5.2 Vorteile der Praktika
 - 3.5.3 Zielsetzung der Praktika
- 3.6. Sozialpädagogische Arbeit in der Praxisklasse
 - 3.6.1 Berufswegeplanung mit den Schüler/-innen
 - 3.6.2 Praktikumsplanung der Schüler/-innen
 - 3.6.3 Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Praktikumsstellen
bzw. mögliche Ausbildungsstellen der Schüler/-innen
 - 3.6.4 Gruppenarbeit
 - 3.6.5 Elternarbeit
 - 3.6.6 Zusammenarbeit mit der Klassenleitung
 - 3.6.7 Sonstiges
- 3.7. Ablaufplanung der sozialpädagogischen Arbeit in der Praxisklasse
- 3.8. Teamarbeit und Qualitätssicherung

1. Träger der Einrichtung

1.1. Bezeichnung, Rechtsform

Träger ist das Diakonische Werk des evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Die Diakonie Rosenheim ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche.

1.2. Darstellung des Trägers und der Struktur



2. Grundsätzliches zum pädagogischen Gesamtkonzept des Trägers

2.1. Leitbild

Die Diakonie Rosenheim ist der Wohlfahrtsverband der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim und erfüllt als solche deren diakonischen Auftrag. Bei deren Gestaltung orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist.

Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

Aus der Tradition der Diakonie Rosenheim heraus, helfen wir dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, wir engagieren uns politisch und gesellschaftlich, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Im Mittelpunkt unseres fachlichen Bemühens steht immer der Mensch in seinem persönlichen Umfeld, den wir in respektvoller Achtung seiner Menschenwürde ein Stück seines Weges begleiten wollen, um die jedem Menschen innewohnenden Ressourcen und Potenziale zur Geltung zu bringen.

2.2. Sonstige Erfahrungen im Jugendhilfebereich

Die Diakonie Rosenheim hat die Jugendhilfelandchaft in Oberbayern wesentlich mitgeprägt und langjährige Erfahrung in allen Jugendhilfebereichen. Neben den klassischen Angeboten der Jugendhilfe wie stationäre und teilstationäre Einrichtungen und Hilfeformen verfügt der Träger über langjährige Erfahrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und vor allem in der Arbeit im System Schule. Durch das außergewöhnlich breite Portfolio der Beratungs-, Hilfs-, und Förderangebote der Jugendhilfe Oberbayern ist es leicht, passgenaue Hilfen für junge Menschen und deren Familien zu entwickeln.

Neben der Weiterentwicklung der verschiedenen pädagogischen Konzepte ist es ein zentrales Thema, innerhalb des Trägers gut zu vernetzen, sowie den Mittel- und Ressourceneinsatz weiter zu optimieren. Die umfangreichen Möglichkeiten, die ein Träger dieser Größe mit sich bringt, sollen möglichst vielen Mitarbeitenden für ihre pädagogische Arbeit schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen.

2.3. Grundsätzliche pädagogische Haltungen und Schwerpunkte

Wir gestalten unsere pädagogische Arbeit innerhalb der folgenden Rahmenrichtlinien:

- **Beziehungskontinuität:** Wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung bei gleichen Bezugspersonen
- **Bedarfsorientierung:** So wenig wie möglich, so viel wie nötig
- **Flexibilität:** Hilfeform und -intensität passen sich der Entwicklung an
- **Nachrangigkeit:** Eltern in der Erziehung unterstützen, anstatt sie zu ersetzen
- **Professionalität:** Ausschließlich pädagogisches Fachpersonal
- **Zielorientierung:** Durch traditionelle und innovative Methoden der sozialen Einzel-, Familien-, Gruppen- und Projektarbeit werden die vereinbarten Ziele erreicht
- **Lebensweltorientierung:** Die Betreuung findet dort statt, wo der/die Klient(in) lebt (z.B. in der Schule)
- **Alltagsorientierung:** Der Lebensalltag wird gemeinsam bewältigt und nachhaltig stabilisiert
- **Sozialraumorientierung:** Soziale Probleme werden dort gelöst, wo sie entstehen
- **Ressourcenorientierung:** Nutzung und Stärkung vorhandener individueller oder sozialräumlicher Ressourcen
- **Lösungsorientierung:** Aktuelle und langfristige Probleme werden gelöst
- **Netzwerkorientierung:** Professionelle und soziale Netzwerke werden erhalten und ausgebaut

- **Interkulturell kompetent:** Basierend auf dem Wissen über unterschiedliche kulturellen Wirklichkeiten werden diese gleichberechtigt beachtet ohne die gegebene Gesellschaftsstruktur in Frage zu stellen
- **Niederschwelligkeit:** Aufsuchende und nachgehende Hilfen werden angeboten
- **Toleranz:** Problematisches Verhalten führt nicht zu einem vorzeitigen Unterstützungsende
- **Effizienz:** Pädagogisches und wirtschaftliches Controlling
- **Nachhaltigkeit:** Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

3. Praxisklassen an Schulen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Unterstützung und Begleitung der jungen Menschen basiert auf der Grundlage Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

3.2. Zielgruppe

Zielgruppen der Praxisklassen sind:

- Schüler/-innen vor dem letzten Schuljahr
- Schüler/-innen mit Lern- und Leistungsrückständen.
- Motivierbare Schüler/-innen

3.3. Ziele

Die Praxisklasse und ihre sozialpädagogische Betreuung soll für die Schüler/-innen:

- Eine neue Form der Beschulung darstellen (weniger Schulfrust)
- Eine sinnvolle „Nachreifezeit“ darstellen um die Berufs- und Arbeitsreife zu erlangen (Arbeitslosigkeit vermeiden)
- Firmenkontakte aufbauen helfen

Als elementaren Bestandteil, werden die Schüler/innen sozialpädagogisch begleitet. Die sozialpädagogische Betreuung und vor allem die Arbeit in den Praktika sollen:

- Die Chance auf eine Ausbildungsstelle erhöhen

- Persönlichkeitsentwicklung stabilisieren
- Erfolge erleben in anderen Bereichen als dem schulischen Unterricht
- Defizite in Kulturtechniken beheben
- Hilfe beim Übergang in die Berufsausbildung bieten
- Heranführen an die betriebliche Realität
- „Nachreifezeit“ sinnvoll nutzen (Arbeitslosigkeit vermeiden)

Ziel ist eine optimale Verknüpfung von Belangen der Jugendhilfe mit denen des Arbeitsmarktes:

- Vermittlung von Handlungskompetenz und Schlüsselqualifikationen für den beruflichen Alltag
- Stabilisierung im persönlichen Bereich
- Schaffung stabiler äußerer Rahmenbedingungen und die Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive
- Förderung der Ausbildungsfähigkeit
- Vermittlung beruflicher Fachkenntnisse und Fertigkeiten
- Vermittlung der Schüler/-innen in den ersten Arbeitsmarkt.

3.4. Grundsätze der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

Der Sachaufwandsträger und der Jugendhilfeträger schließen einen Kooperationsvertrag der die Zielsetzung der Praxisklasse und die Kooperation zwischen Schule, dem Jugendhilfe-träger sowie die Kooperationen und Zusammenarbeit im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung (z.B. Praktika, Berufswegeplanung) regelt.

Wesentliche Grundsätze sind:

- Für die integrativ-kooperative Arbeit ist die Einigkeit über Methoden, Verfahren, Strukturen, Regeln und Konsequenzen Grundvoraussetzung gelingender Kooperation. Nur bei Gelingen dieser ist eine optimale Entwicklungsförderung für die Jugendlichen zu verwirklichen.
- Innerhalb der Praxisklasse arbeitet die Fachkraft der Jugendhilfe Oberbayern unmittelbar in einem pädagogischen Setting „unter einem Dach“ mit dem System Schule zusammen. Dies geschieht kollegial, partnerschaftlich und mit klarer Aufgabenverteilung.
- Dem Jugendhilfeträger obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über ihr Personal.
- Die Schule behält weiterhin die Möglichkeit, ihre konzeptionellen und bewährten Ausrichtungen in die Arbeit einzubringen.

Sowohl die Jugendhilfe Oberbayern als auch die Fachkräfte vor Ort an der Mittelschule weisen langjährige Erfahrung im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen und Erfahrung in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf. Eine gute Kenntnis in den Abläufen des Systems Schule und der Respekt vor der anderen

Profession sind Ergebnisse daraus und lassen eine gute und fruchtbare Kooperation gelingen.

3.5. Praktikum

Die Praktika im Rahmen der Beschulung in der Praxisklasse stellen eine sehr wichtige Grundlage dar, damit die jungen Menschen eine berufliche Perspektive entwickeln und aufbauen können. Die Entwicklung dieser Perspektive findet in drei Phasen statt:

1. Orientierungsphase: um Talente, Neigungen zu finden, Ängste Abzubauen und Motivation zu schaffen
2. Vertiefungsphase: um betriebliche Realität zu erleben, Berufswünsche und deren realistische Umsetzbarkeit zu überprüfen
3. Vermittlungsphase: um sich in einem konkreten Betrieb eine Arbeits- oder Lehrstelle zu „erarbeiten“

3.5.1 Ablauf

Berufswegeplanung:

In den ersten Wochen des Schuljahres werden Wünsche und Ziele der Schüler/-innen gesammelt und in Gesprächen mit Lehrkräften, Eltern, Schüler/-innen und des/der begleitenden Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen auf Umsetzbarkeit überprüft.

Praktikumsplanung:

Vernünftige und realistische Praktikumsstellen werden gesucht, Vorstellungsgespräche durchgeführt. Es sollen Absprachen und Kooperationsmodelle zwischen Schule, Betrieb und sozialpädagogischer Begleitung entwickelt werden.

Vermittlung:

Schrittweise Vermittlung der Schüler/-innen in Arbeitsstellen und nach Möglichkeit in Lehrstellen. Dokumentation der Erfolge, um einen Motivationsschub bei den noch nicht vermittelten Schüler/-innen auszulösen.

Umsetzung:

Der „rote Faden“ der Praxisklassen ist die Entwicklung einer beruflichen Perspektive, danach die Überprüfung der Ergebnisse in einer „Test- oder Praktikumsphase“ und im Anschluss daran die konkrete Umsetzung dieser Perspektive in ein messbares

Ergebnis (Vermittlung in eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle).

3.5.2. Vorteile der Praktika

Die sozialpädagogische Fachkraft bereitet die Schüler und Schülerinnen in Einzelgesprächen individuell auf die Ableistung des nächsten Praktikums vor. In Gruppenarbeiten thematisiert und erarbeitet sie mit den Jugendlichen Arbeitstugenden und Anforderungen der verschiedenen Berufssparten. Alle Schüler und Schülerinnen sind für jedes Praktikum mit einer professionellen Praktikumsmappe ausgestattet um Erfolge bzw. Misserfolge zu dokumentieren.

Während des Praktikums besucht die Fachkraft jeden Schüler, jede Schülerin mindestens einmal in seinem Betrieb. Alle Betriebe und Ausbilder erhalten ausführliche Informationen über das Modellprojekt Praxisklasse. In Einzelgesprächen findet eine ausführliche Nachbereitung jedes Praktikumsabschnittes statt. Die Jugendlichen und ihre Eltern können so mit der Fachkraft den nächsten zielorientierten Schritt zur Ausbildungsreife erarbeiten.

- Bei Blockpraktika werden intensive Eindrücke und Erfahrungen durch längere Praktikumsdauer gewährleistet.
- Gute Vermittlungschancen in Arbeitsstellen (Betriebe lernen potentielle Helfer und Lehrlinge besser kennen und übernehmen Verantwortung).
- Spezifische Angebote für die gesamte Zielgruppe sind möglich.
- Große Vermittlungswahrscheinlichkeit → sehr positive Auswirkung auf die folgenden Jahrgänge.
- Durch die Praktikumsauslagerung entstehen relativ wenig Kosten im Gesamtprojekt. Sind Schüler und Schülerinnen nicht an einen Betrieb vermittelbar, so können u.U. eigene, beschützende Werkstätten zur Verfügung gestellt werden (Möglichkeit für sehr auffällige oder leistungsschwache Schüler).

3.5.3. Zielsetzung der Praktika

**Keine Schüler/-in aus der Praxisklasse verlässt die Hauptschule
ohne berufliche Perspektive.**

Die Schüler/-in weiß, wie es nach der Entlassung aus der Praxisklasse weitergeht. Es dürfen keine Lücken von „Nichtstun“ entstehen, die für diese Zielgruppe ein hohes Gefährdungspotential bedeuten.

Vermittlungsziele:

- Lehrstelle
- Arbeitsstelle
- BVJ
- Berufsvorbereitende Lehrgänge des Arbeitsamts

3.6. Sozialpädagogische Arbeit in der Praxisklasse

3.6.1 Berufswegeplanung mit den Schüler/-innen

Die Berufswegeplanung stellt den Startschuss für die jungen Menschen dar, eine berufliche Perspektive aufzubauen.

- in Einzelgesprächen
- in Gruppenarbeit
- in Zusammenarbeit mit den Eltern
- in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung
- in Zusammenarbeit mit der Schule

soll eine individuelle und realistische Berufswegeplanung stattfinden, die das soziale und kognitive Leistungsvermögen der einzelnen Schüler/-innen berücksichtigt. Wünsche und Ziele werden auf Umsetzbarkeit überprüft.

3.6.2 Praktikumsplanung der Schüler/-innen

Mit den jungen Menschen werden individuelle Pläne für die einzelnen Praktika erarbeitet. Dieser Plan orientiert sich an dem Berufswegeplan und den individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Möglichkeiten des jungen Menschen. Die Planung beinhaltet folgende Punkte

- Vorbereitung der Praktika in Hinblick auf das Jahresziel
- Begleitung und Unterstützung während der Praktikumseinsätze
- Nachbereitung der Praktika / Reflexion
- Auswertung der Praktika

3.6.3 Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Praktikumsstellen bzw. mögliche Ausbildungsstellen der Schüler/-innen

Innerhalb der Praxisklasse wird durch das pädagogische Personal intensiv mit den Praktikum- bzw. Ausbildungsstellen zusammengearbeitet. Diese Unterstützung und Zusammenarbeit dient der Zielerreichung der Maßnahme und den individuellen Zielen der jungen Menschen. Die Zusammenarbeit bzw. Unterstützung kann sich auf folgende Themenfelder beziehen:

- Akquise von Praktikums- und Ausbildungsbetrieben
- Kontaktpflege / Betriebe informieren (in Hinsicht auf längerfristige Zusammenarbeit mit Schule)

- Begleitung und Beratung der betrieblichen Anleiter/-innen (regelmäßige persönliche Kontakte)
- Information der Betriebe über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Begleitung der Schüler/-innen zu Vorstellungsgesprächen

Durch die langjährige Kooperation im Rahmen der Praxisklasse an der Mittelschule Miesbach ist zwischenzeitlich ein großes Netzwerk mit den Betrieben in der Umgebung von Miesbach entstanden. Dieses Netzwerk unterstützt die Schüler/-innen beim Finden von entsprechenden Praktikums- und Ausbildungsstellen.

3.6.4 Gruppenarbeit

Bei der oben beschriebenen Zielgruppe liegen neben den zum Teil erheblichen Wissenslücken auch im Bereich der sozialen Kompetenz große Defizite vor. Da sich diese im Arbeits- und Berufsleben besonders negativ bemerkbar machen, werden mit den Schüler/-innen Gruppengespräche und Übungen durchgeführt, die es ihnen ermöglichen sollen in schwierigen Situationen adäquat reagieren zu können. Themen sind:

- Wie stelle ich mich vor?
- Probleme am Arbeitsplatz
- Verhaltensregeln am Arbeitsplatz
- Umgang mit Vorgesetzten und Kolleg/innen
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Richtig telefonieren
- Wann ist welches Amt zuständig?
- Arbeitstugenden
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Verbesserung des Sozialverhaltens
- Motivation

3.6.5 Elternarbeit

In Einzelgesprächen mit Eltern wird abgeklärt, welche Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Familie vorhanden sind. Welche Formen der Unterstützung der Jugendliche bzw. die Familie braucht, damit der/die Schüler/-in eine Ausbildung erfolgreich bewältigen kann. Bei Bedarf wird an entsprechende Fachstellen weitervermittelt.

Die Termine für die Beratungsgespräche mit den Eltern berücksichtigen die zeitlichen Möglichkeiten der (berufstätigen) Eltern und können entsprechend auch abends stattfinden.

3.6.6 Zusammenarbeit mit der Klassenleitung

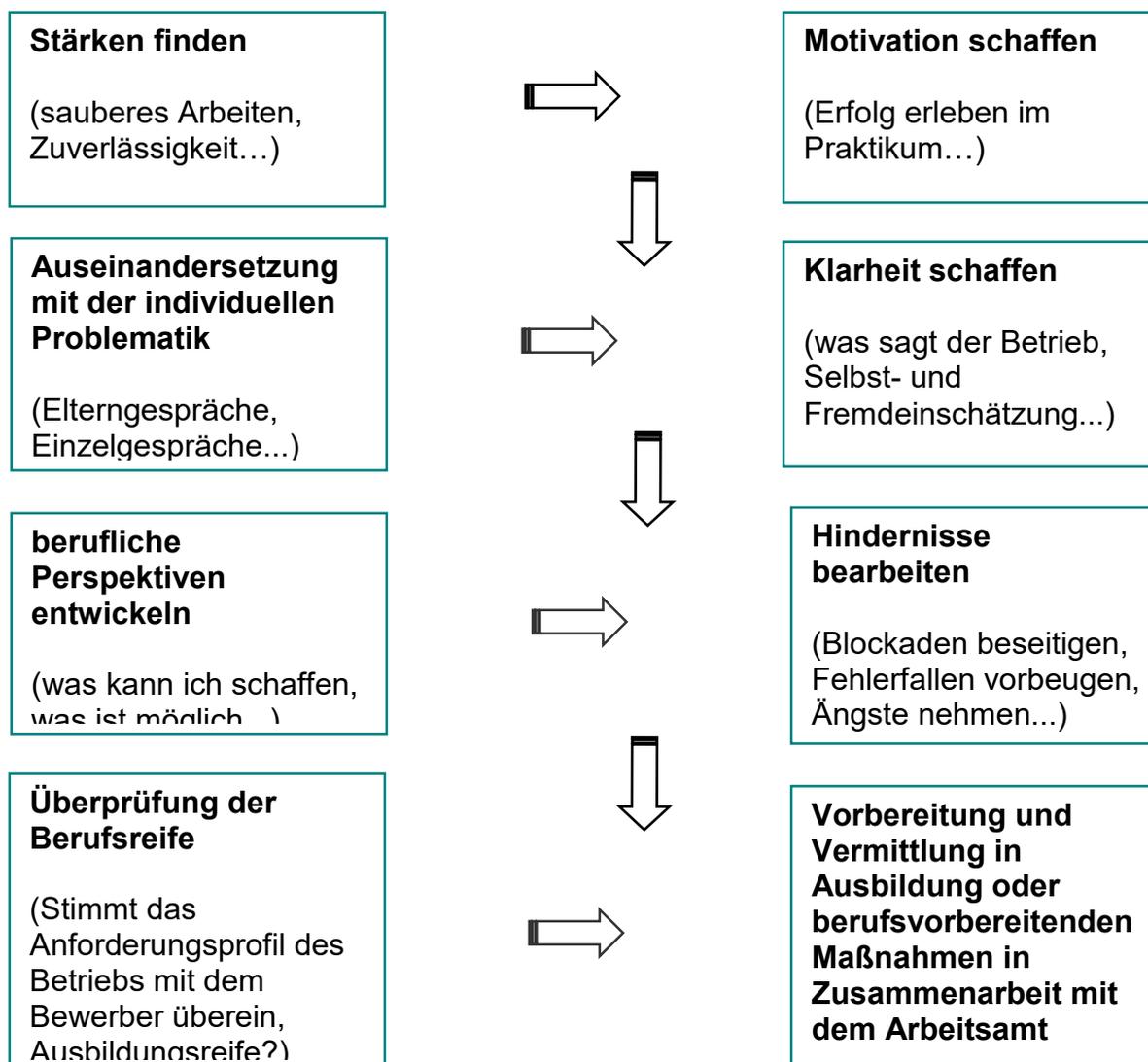
Der stetige Austausch und Kooperation mit der Klassenleitung der Praxisklasse ist Voraussetzung für eine bestmögliche Förderung der Schüler/-innen. Zusammen werden für jede/n Schüler/in individuelle Fördermöglichkeiten erarbeitet. Die bestmögliche Zusammenarbeit ist Grundlage für den Erfolg einer jeden sozialpädagogischen Begleitung.

3.6.7 Sonstiges

- Beratung und Betreuung der Schüler/-innen während des Schuljahres bei sonstigen Problemen
- Unterstützung beim Übergang Schule – Ausbildung
- Nachbetreuung der Schüler/-innen
- Hilfestellung bei Vertragsabschlüssen
- Arbeitsrealität thematisieren und aufzeigen
- Bewerbungstraining
- bei Bedarf sozialpädagogische Angebote während der unterrichtsfreien Zeiten
- Mitwirken bei den Verwaltungstätigkeiten zur Antragstellung und zum Verwendungsnachweis bei der Regierung mit der Kommune

3.7. Ablaufplanung der sozialpädagogischen Arbeit in der Praxisklasse

Die sozialpädagogische Arbeit soll eine Integrationshilfe in die Arbeits- und Berufswelt darstellen. Sie soll einen abgeklärten Übergang von Schule in Beruf gewährleisten.



3.8 Teamarbeit und Qualitätssicherung

Die Praxisklasse wird von erfahrenen pädagogischen Fachkräften (z.B. Dipl. Sozialpädagog/-innen, Bachelor oder Master – Soziale Arbeit) durchgeführt.

Verantwortlich für alle grundlegenden Aufgaben im Tagesablauf ist die Fachkraft vor Ort. Von großer Bedeutung ist hierbei die intensive Teamarbeit in der Vorbereitung, Umsetzung

und Reflexion der Inhalte. Diese wird durch die Anbindung an regionale (Landkreis) Teams und überregionale (angrenzende Landkreise) Fachteams zum Thema Jugendsozialarbeit-Praxisklasse und die Begleitung durch eine Bereichsleitung sichergestellt. Alle Teammitglieder unterstützen und entlasten sich gegenseitig in ihren Aufgaben, Schwerpunkten und bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie zum Beispiel

Krankheit oder in Krisensituationen. Für das Fachpersonal finden regelmäßige Fallbesprechungen, gemeinsame Fortbildungen und Supervision statt.